

# Makroskop

Kritische Analysen zu Politik und Wirtschaft.

## Sozialpolitik und die Ignoranz der gebildeten Schichten

Hartmut Reiners · Montag den 19. Dezember 2016

**Die Sozialabgaben werden von der herrschenden ökonomischen Lehre als Kostenfaktor betrachtet, der die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft beeinträchtigt. Das ist eine bornierte Sichtweise, die nicht der Tatsache gerecht wird, dass das Sozialbudget für das Funktionieren moderner Volkswirtschaften unverzichtbar ist.**

Zum 60. Geburtstag des Bundessozialgerichts (BSG) wurde eine zweibändige Denkschrift zu „Grundlagen und Herausforderungen des Sozialstaats“ veröffentlicht ([hier](#)) Die Herausgeber dieser materialreichen und wirklich lesenswerten Anthologie stellen in der Einleitung zum Band 2 fest, in der Ökonomie habe seit den 1990er Jahren die Forschung und Lehre zu Fragen der Sozialstaatlichkeit massiv an Gewicht verloren. Das ist die euphemistische Umschreibung einer skandalösen Entwicklung. Die Sozialleistungsquote des BIP hat sich zwischen 1960 und 2015 von 18,3 auf 29,4 Prozent erhöht (alle Daten zum Sozialbudget [hier](#)). Aber Lehrstühle für Sozialpolitik, die früher zur Standardausstattung der Ökonomie-Fakultäten gehörten, gibt es kaum noch.

Sie wurden mit der Emeritierung ihrer alten Inhaber umgewidmet, gerne in Richtung BWL, Ökonometrie oder Experimentalökonomie. Zwar unterhalten einige Universitäten und Hochschulen Studiengänge zur Gesundheitsökonomie, aber deren Lehrpläne basieren meist auf einer doktrinären Übertragung der Denkfigur des Homo oeconomicus auf einen Wirtschaftszweig, der für dieses Paradigma überhaupt nicht taugt (siehe dazu diesen [Artikel](#) von mir). Das Sozialbudget wird in der herrschenden Lehre nur als ein die private Wirtschaft belastender Kostenfaktor gesehen, aber nicht als Träger von sozialen Diensten, die elementare Faktoren der volkswirtschaftlichen Reproduktion sind. Allein im zu 75 Prozent öffentlich finanzierten Gesundheitswesen arbeiten gegenwärtig über fünf Millionen Menschen. Es ist eine Jobmaschine mit einem Zuwachs an Arbeitsplätzen von dreißig Prozent in den vergangenen fünfzehn Jahren. Trotzdem dominiert auch in den Medien das Bild vom Sozialstaat als einem parasitären Systems, das die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft beeinträchtigt.

## Sozialpolitik in der neoklassischen Ökonomie

Die sozialpolitische Ignoranz der neoklassischen Ökonomie hat ihre Wurzeln im

Dogma vom Eigentum als Quelle von Reichtum. Es wurde in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts u. a. von der österreichischen Schule der Nationalökonomie um Eugen von Böhm-Bawerk und Carl Menger als Gegenpol zur klassischen Ökonomie von Francois Quesnay über Adam Smith bis Karl Marx entwickelt. Für sie waren Arbeit und Natur die einzigen Wertschöpfungsquellen. Dem setzen die Neoklassiker ihre subjektive Wertlehre entgegen, die den Wertschöpfungsprozess auf den Markt verlagert und als Tausch von Eigentum bzw. Ausdruck der individuellen Präferenzen der Warenbesitzer interpretiert. Diese Lehre fragt sich nicht, mit welchem Aufwand an Arbeit und Rohstoffen die angebotenen Waren erstellt worden sind. Wohlstand entsteht demnach nicht in den Fabriken und Dienstleistungsbetrieben, sondern durch den Tausch. In dieser Indifferenzkurvenökonomie ist jeder Zusammenhang von gesellschaftlicher Arbeit und volkswirtschaftlicher Wertschöpfung ausgelöscht. Der in der Produktion erwirtschaftete Profit wird genauso zum Zins wie die Erträge aus Spareinlagen, Hedgefonds gelten als ebenso produktiv wie die sogenannte Realwirtschaft. Der leider in Vergessenheit geratene Ökonom Werner Hofmann brachte es 1968 in seinem luziden Essay über „Das Elend der Nationalökonomie“ auf den Punkt (Mehr zu Werner Hofmann [hier](#)) :

„Man kann sich schwerlich eine Theorie der Mechanik ohne das Hebelgesetz, eine Astronomie ohne die Lehre von der Gravitation, eine Biologie ohne Einsicht in die Vorgänge der Zellvermehrung denken. In der Ökonomie aber gedeiht eine Produktionstheorie ohne Konzept von dem Prozess der Wertschöpfung, und sie befindet sich wohl dabei.“

Diese schmerzfreie Selbstzufriedenheit in den ökonomischen Fakultäten nimmt Kritik an ihrer Gedankenwelt nicht zur Kenntnis. Hayek entwickelte aus der subjektiven Werttheorie eine Sozialphilosophie vom Markt als dem einzig legitimen Steuerungsinstrument. Er ist der Stammvater einer radikalen Variante des Neoliberalismus, die in der die Einkommens- und Vermögensverteilung nur eine Alternative kennt: Tausch oder Raub. Steuern und Abgaben sind in dieser Gedankenwelt legalisierte Formen von Diebstahl und Wegelagerung, die nur dann akzeptabel sind, wenn sie der Finanzierung von Justiz, Polizei und Militär und damit der Sicherheit des Besitzbürgertums dienen. Die Sozialpolitik möchte Hayek auf „das alte, an die modernen Verhältnisse angepasste Armengesetz“ reduzieren, weil dies im Interesse jener liege, „die Schutz gegen Verzweiflungstaten der Bedürftigen verlangen.“ (Verfassung der Freiheit, S. 386 ff.). Demnach hat die Sozialpolitik nicht der Kompensation bzw. Verhinderung sozialer Ungleichheit zu dienen, sondern dem Schutz der Wohlhabenden.

Die Frage nach sozialer Gerechtigkeit ist dieser Gedankenwelt absolut fremd und nach Auffassung etwa von Manfred E. Streit, dem emeritierten Direktor des Max-Planck-Instituts für Ökonomik, ein „ordnungspolitisches Ärgernis“. Denn dieser Grundsatz, so Streit mit Bezug auf Hayek, „würde eine Art von Gesellschaft schaffen, die in allen wesentlichen Belangen das Gegenteil einer freien Gesellschaft wäre.“ (FAZ, 28. Mai 2008) Das lehre „die Erfahrung mit dem realen Sozialismus, insbesondere in Deutschland.“ Pierre Bourdieu, John Rawls und Amartya Sen als geistige Förderer einer Diktatur von Politbüro und Planungskommission – auf die Idee

muss man erst einmal kommen.

## **Sloterdijks „Revolution der gebenden Hand“**

Die systematische Missachtung der Sozialpolitik in der akademischen Lehre korrespondiert mit einer ausgeprägten Ignoranz der als gebildet geltenden Schichten in Fragen der Wirtschafts- und Finanzpolitik. Das wurde 2009 deutlich, als der Salonphilosoph Peter Sloterdijk den Wohlfahrtsstaat als einen die bürgerliche Elite aussaugenden Vampyr darstellte ([hier](#)). Mit präntiösem Pathos postulierte er eine „Revolution der gebenden Hand“ und transportierte die Hayeksche Gedankenwelt ins Feuilleton. Er sprach damit ein bürgerliches Milieu an, das seit jeher einen eher ästhetischen als sachbezogenen Zugang zu politischen Streitfragen hat. Da dessen ökonomische Bildung ausbaufähig ist, konnte Sloterdijk mit seiner Behauptung, Zins und Kredit seien das „Movens der modernen Wirtschaftsweise“ und daher Geld- und Vermögensbesitzer die „gebende Hand“ des Sozial- und Steuerstaats, sich den Anstrich eines Tabus brechenden Neuerers geben, wo er doch nur kalten Kaffee der Vulgärökonomie wieder aufwärmte.

Damit brach er eine Debatte unter Schwerintellektuellen in den sich als Qualitätspresse verstehenden Zeitungen vom Zaun. (zusammenfassend [hier](#)) Axel Honneth ordnete Sloterdijk der reaktionären Gegenaufklärung zu und bezeichnete ihn als „gesellschaftspolitischen Geisterfahrer“ (Die Zeit, 29.9. 2009). Martin Seel polemisierte gegen einen „Klassenkampf von oben“ (Die Zeit, 29.10. 2009), und Stefan Lessenich diagnostizierte ein „Bürgerbegehren gegen die Unterschicht“ (Freitag 12.11. 2009). An diesen berechtigten Gegenpolemiken fällt auf, dass sie Sloterdijks Behauptung, der Sozialstaat sei die „gebende Hand“ der Besserverdienenden nicht wirklich in Frage stellen. Nur der Wirtschaftssoziologe Michael Hartman wies darauf hin, dass Sloterdijks offenkundig keine Ahnung von der Finanzierung des Sozialbudgets hat (Frankfurter Rundschau, 29.12.2009), die keineswegs auf einer Umverteilung von oben nach unten beruht. Unterm Strich zeigte die Sloterdijk-Debatte eine ausgeprägte Ignoranz von Intellektuellen über grundlegende volkswirtschaftliche Zusammenhänge und die Strukturen bzw. Finanzierung unseres Sozialleistungssystems.

## **Solidaritätsprinzip nur für mittlere und untere Einkommensgruppen**

Die soziale Sicherung ist immer Teil der Distribution des Volkseinkommens einer jeweiligen Periode. Die Frage ist, welche Einkommenschichten eher Zahler und welche eher Empfänger sind. Da sind sich Sloterdijk und die Revolutionäre der gebenden Hand völlig sicher: Die Zahlungsströme gehen von oben nach unten, die Besserverdienenden sind die Melkkühe des Sozialstaates. Sloterdijk stellte zutreffend fest, dass mehr als zwei Drittel des Einkommenssteueraufkommens von 20 Prozent der Einkommenssteuerzahler getragen werden. Aber das ist schon deswegen in Ordnung, weil dieses obere Fünftel mehr als 60 Prozent des steuerpflichtigen Einkommens bezieht. Richtig peinlich wurde es, als Klaus Hartung (Tagesspiegel, 28. 8. 2009) die von ihm wohl rhetorisch gemeinte Frage stellte, ob es gerecht sei, dass zwanzig Prozent der Steuerzahler zwei Drittel des Staatshaushaltes zahlen. Wer derart steile Thesen in die Welt setzt, sollte wenigstens die größten Fakten kennen. Die Finanzstatistik weist aus, dass die Einkommenssteuern knapp dreißig Prozent des

gesamten Steueraufkommens ausmachen. Daher tragen die von Hartung gemeinten zwanzig Prozent der Bürger auch nur zwanzig Prozent des Staatshaushalts. Dessen Löwenanteil stellen die Umsatz- und Verbrauchssteuern, die alle Bürger bzw. Unternehmen zahlen und weder Sozialausgleich noch Steuerprogression kennen.

Aber schon mit der Behauptung, der Sozialstaat werde aus Steuern finanziert, wird ein Popanz aufgebaut. Das 2014 knapp 900 Mrd. Euro umfassende Sozialbudget speist sich nur zu einem Drittel aus dem Staatshaushalt. Zwei Drittel werden aus Beiträgen von Versicherten und deren Arbeitgebern zur Sozialversicherung bestritten. Dank Versicherungspflicht- und Beitragsbemessungsgrenze wird dieser Anteil des Sozialbudgets zudem größtenteils von den unteren und mittleren Einkommensgruppen der Arbeitnehmer getragen. Selbstständige, Beamte und Angestellte der höheren Gehaltsklassen leisten entweder gar keinen, oder nur einen reduzierten Beitrag zu diesem Solidarsystem.

Besonders ausgeprägt ist dies in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Die Beitragsbemessungsgrenze von 4.237,50 Euro pro Monat (2016) sorgt für eine weitere Einschränkung des Solidaritätsprinzips (siehe dazu auch meinen Artikel [hier](#)). Darüber hinaus verdienende freiwillig Versicherte zahlen einen mit der Höhe ihres Einkommens sinkenden Beitragssatz. Nehmen wir als Beispiel Angestellte mit einem Monatsgehalt von 8.000 Euro. Bei dem gegenwärtigen Durchschnittsbeitragssatz (allgemeiner plus Zusatzbeitrag) von 15,7 Prozent zahlen sie einen Gesamtbeitrag von 665 Euro, von denen sie 356 Euro und ihre Arbeitgeber 309 Euro tragen. Ihr faktischer Beitragssatz liegt also nicht bei 15,7 bzw. 8,4 Prozent, sondern bei 8,3 bzw. 4,45 Prozent. Das ist vor allem für freiwillig Versicherte mit Kindern ein wahres Schnäppchen, weil ihr Nachwuchs im Unterschied zur PKV ohne Zusatzkosten mitversichert ist.

## **Der Sozialstaat als Dienstleister**

Die öffentliche Debatte über den Sozialstaat hat neben der völlig verzerrten Darstellung seiner Verteilungseffekte ein weiteres Defizit. Sie reduziert die Sozialpolitik auf die Gewährung von Lohnersatzleistungen und ist damit auf dem Stand der 1950er Jahre stehen geblieben. Damals interpretierte die Ökonomin Elisabeth Liefmann-Keil die Sozialpolitik als eine Politik der Einkommensverteilung. Sie traf damit den zeitgenössischen Kern der Sache, weil es um den Lastenausgleich der Kriegsfolgen, die Einführung der dynamischen Rente und die Gleichstellung von Arbeitern und Angestellten bei der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall ging. Bereits Bismarck hatte die von ihm gegründete Sozialversicherung als ein System von Lohnersatzleistungen konzipiert. Diese Funktion haben die Renten- und Arbeitslosenversicherung auch heute noch. Die GKV ist darüber aber schon lange hinausgewachsen. Machte das Krankengeld 1960 noch dreißig Prozent ihrer Ausgaben aus, liegt dieser Anteil heute bei sechs Prozent. Die Pflegeversicherung hat komplett nichts mehr mit Lohnersatzleistungen zu tun. Von ihr profitiert zudem nicht zuletzt das obere Einkommensdrittel, auf das sonst erhebliche private Kosten für die Pflege zukommen würden. Nicht von ungefähr erhielt das 1994 verabschiedete Pflegeversicherungsgesetz den spöttischen Beinamen „Erbenschutzgesetz“.

In der Kranken- und Pflegeversicherung wird besonders deutlich, dass sich der

Wohlfahrtsstaat nicht auf die Funktion der Einkommensverteilung reduzieren lässt. Mittlerweile werden vierzig Prozent des Sozialbudgets für Sach- und Dienstleistungen ausgegeben. Eine gute medizinische Versorgung gehört ebenso zu den unverzichtbaren Anforderungen an moderne Volkswirtschaften wie ein effektives Bildungssystem und ein umfassendes Programm zur Kinderbetreuung. In der internationalen Debatte über den Wohlfahrtsstaat haben Autoren wie Nicholas Barr, Gösta Esping-Andersen, Paul Pierson oder Harold Wilensky schon vor etlichen Jahren herausgearbeitet, dass „reiche Demokratien“ (Wilensky) nur mit einer öffentlichen Finanzierung des Bildungssystems sowie gesundheitlicher und sozialer Dienstleistungen Bestand haben können. Sozialpolitik ist in diesem Verständnis keine Wohltätigkeitsveranstaltung für Bedürftige oder Belastung für die internationale Wettbewerbsfähigkeit, sondern Infrastrukturpolitik mit unverzichtbaren Investitionen für die allgemeine wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung, die man nicht der Privatwirtschaft überlassen kann.